



# Zertifikat

**Herr Rainer Schüller**

hat an dem von der Handwerkskammer Trier durchgeführten

## **Fortbildungslehrgang gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 5 für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 4 C**

am 03.11.2018 teilgenommen.

Der Lehrgang umfasste 8 Unterrichtsstunden. Er ist vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht als Fortbildungslehrgang zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten nach Anhang 1 Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) i. V. mit Nr. 2.7 Abs. 3 der TRGS 519, und Anlage 5 für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten (Anlage 4) mit Bescheid vom 24. März 2015 anerkannt.

Diese Bescheinigung ist auf sechs Jahre befristet und daher bis zum 02. November 2024 gültig.

Trier, 03. November 2018

Handwerkskammer Trier



Axel Bettendorf  
Hauptgeschäftsführer

Manfred Grober  
Referent

